

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Kaffeevollauto- maten

Kriterienkatalog 04023 3. Okt. 2025

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltanwaltschaft
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien Digital,
- Wiener Gesundheitsverbund,
- Stadt Wien Umweltschutz,
- Stadt Wien Bau- und Gebäudemanagement,
- Stadt Wien Zentraler Einkauf und Logistik

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Kaffeeautomaten müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Einfache Reinigbarkeit
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatsicherheit

2. Information für Beschafferinnen und Beschaffer

- Vermeidung von (Alu- und Kunststoff-) Kapselsystemen
- Bevorzugung von Frischmahlmaschinen oder Kaffee-Pad-Maschinen
- Auswahl energieeffizienter Geräte (z.B. siehe www.topprodukte.at)
- Vermeidung von Kaffeetassenwärmern bei Kaffeeautomaten („Stromfresser“)

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Die folgenden Kriterien gelten für Haushalts-Kaffeevollautomaten und Pad-Maschinen, analog auch für derlei Haushalts-Geräte, die Tee zubereiten.

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Energieverbrauch

Die Geräte dürfen eine Gesamt-Leistungsaufnahme von 1,5 kW nicht überschreiten.

Die Geräte müssen nach höchstens 60 min. automatisch in den Standby-Modus wechseln.

Zusätzlich müssen Kaffeevollautomaten über eine programmierbare Standby-Automatik verfügen.

Die Leistungsaufnahme im Standby-Modus darf 1 Watt nicht überschreiten.

Kaffeevollautomaten müssen über einen Netzschalter zum völligen Trennen vom Stromnetz verfügen.

3.2. Reinigung

Die Geräte müssen über einen abnehmbaren und leicht zugänglichen Wassertank verfügen.

Kaffeevollautomaten müssen über eine herausnehmbare Brühgruppe oder ein Reinigungsprogramm verfügen.

Kaffeevollautomaten müssen über einen leicht zu reinigenden Kaffeesudbehälter verfügen. .

3.3. Antimikrobielle Beschichtung

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.

4.3. Reparatursicherheit

Die Bieterinnen und Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin oder der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 5 Jahre lang garantiert.

5. Anhang

5.1. Information für Benutzerinnen und Benutzer

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:

Aufstellung und Gebrauch der Geräte

- Anschluss an eine geerdete Steckdose (lt. Bedienanleitung).
- Mindestabstände (lt. Bedienanleitung) des Geräts zu Wand, Kasten etc. wegen Brandgefahr einhalten.
- Gerät nicht auf und in der Nähe von leicht entflammhbaren Gegenständen positionieren.
- Nutzung durch möglichst großen Personenkreis vorsehen.
- Zeitdauer bis zum automatischen Abschalten auf den spezifischen Bedarf der Nutzerinnen und
- Nutzer abstimmen, wenn technisch möglich.
- Trennung des Geräts vom Stromnetz bei Nichtbenutzung bzw. nach dem
- Reinigungsprogramm, jedenfalls nach Dienstschluss (manche Modelle verbrauchen im Bereitschaftsmodus viel Strom).
- Regelmäßige, rechtzeitige Leerung und Reinigung des Kaffeesudbehälters (Schimmelgefahr!).
- Wasserbehälter regelmäßig reinigen und nach Gebrauch (täglich) entleeren schützt vor Veralgung.
- Rechtzeitige Entkalkung spart Stromkosten und beugt teuren Reparaturen vor.

Kaffee und Tee

- Einsatz von Kaffee und Tee aus fairem Handel, möglichst „bio